

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 17:05

"bei uns entscheidet selbst bei positiver Überprüfung der Elternwille - bei euch nicht???"

Nein!!! Offenbar nicht. Die ehemalige KL wollte (und will!!!) das Kind auf die So-Schule haben... Warum? Keine Ahnung - ich habe sie nicht gefragt, vermutlich wird sie mir auch nicht antworten

Lest mal bei "Off topic"-->
Foren -Engagement - gefährlich?

Das ist VIELLEICHT ein wenig Erklärung....!

Gerade rief mich die Mama des Kindes an....- das Kind hatte in der Ex-Klasse eine Rechtschreib-"6" ---> ohne Hilfen, ohne Differenzierung, ohne irgendetwas...

Heute ein gleich anfänglich in der neuen HS geschriebenes Diktat zurück erhalten.... - für ihn OHNE Übung, aber siehe da: eine glatte "4"

Da sowohl ich als auch die Einrichtung, in der er nun gezielt Hilfen erhält, ihn nicht als "rechtschreibschwach/teilleistungsgestört" ansehen, denken wir, dass es langfristig wenigstens eine gute "3" würde.

"....wenn doch eh alle so sicher sind, dass das Kind keine Sonderschüler ist, muss doch auch niemand "Angst" vor der Sonderschule haben! Wenn die bisherigen Einschätzungen richtig sind, wird der zuständige Sonderschullehrer vermutlich auch nichts anderes heraus finden! "

Punkt 1:

... das Ü-Verfahren ist nicht nur unnötig sondern auch schädlich, weil das Kind sich gerade dabei ist in die neue Klasse einzugewöhnen, nicht schon wieder aus der Gemeinschaft und vor allem dem Lehrstoff gerissen werden soll! Er muss die 5.Klasse schaffen. Dafür braucht der "Schulzeit" -und nicht unnötige Ü-Verfahren!

Punkt 2:

...der Lehrer, der als Prüfender genannt ist, hat das Kind schon an der Hauptschule gesehen und die Mutter später konfrontiert, dass (Kurztest parallel zum Unterricht im Nachbarraum OHNE Wissen/Unterrichtung der Eltern/des Kindes!!!) das Kind (angeblich) nicht den Stand der 4.Klasse hätte, er an der So-Schule besser aufgehoben sei..... Später auf einer Hilfeplankonferenz IN der Schule (KEINE Klassenkonf.) dann gemeinsam mit der KL wohl Ähnliches geäußert.

Jemand, der sich im vorhinein (als So-Päd.) so weit aus dem Fenster lehnt..., wird der sich selbst widerlegen???

Unterm Strich aber vor allem:

"Wenn das Kind doch am 10.02. bereits die Schule gewechselt hat, wieso gibt es dann noch (oder schon?) ein Überprüfungsverfahren? Was hat denn die alte Schule noch mit dem Verfahren zu tun? Müsste das nicht die neue Schule machen? Oder hab ich da jetzt irgendwas falsch verstanden?"

Nein, gar nicht.... WIR/ICH verstehen es auch nicht....- deshalb frage ich ja hier.....

(einzig in meinem Kopf noch die Idee, es geht ihnen am Ende wirklich darum, das Kind zu schädigen, nun um so mehr, als dass sie um unsere "Verbindung" wissen!)

Die neue Schule sieht ganz und gar keine Veranlassung für ein Verfahren. Das Kind ist nämlich prima!!!

Der Mutter habe ich vorhin die obenstehende Liste vorgelesen mit der nochmaligen Frage: Ist irgend etwas davon gemacht worden/Briefe/Unterschrift/Merkblatt????????

Nein, nichts.....!!!!!!!!!!!!!!

LG Cecilia